

# DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

## P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes  
am 30. April 1990 in Berlin

---

Teilnehmer: s. Anlage 1

### TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer am diesjährigen Bundeskongreß, dabei insbesondere den Präsidenten des Landessportbundes Berlin, Herrn Manfred von Richthofen, sowie die Repräsentanten des Deutschen Schachverbandes der DDR. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.

Stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird des Ehrenpräsidenten Heinz Hohlfeld und Herrn Dr. Lauterbach's gedacht.

Herr von Richthofen übermittelt die Grüße des Landessportbundes, Herr Seppelt heißt die Kongreßteilnehmer im Namen des Berliner Schachverbandes willkommen.

### TOP 2 Verleihung des Medienpreises an Matthias Wüllenweber.

Herr Ditt geht in seiner Laudatio auf die Entwicklung der Datenbank "Chess Base" ein. Mit diesem Programm wurde ein neues Medium erschlossen, wurden dem Schachsport neue Impulse gegeben. Dies hat das Präsidium des Deutschen Schachbundes zum Anlaß genommen, Herrn Wüllenweber den Medienpreis 1990 zu verleihen. Herr Ditt überreicht ihm die Urkunde, das Preissymbol und den Preis.

### TOP 3 Leitthema: Schach in der DDR und Schachbegegnungen im Rahmen des deutsch-deutschen Sportverkehrs

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Ditt gibt es einen regen Gedankenaustausch zu den verschiedenen Aspekten des Schachs in der DDR und über die bevorstehende Vereinigung beider deutschen Schachverbände.

Am Ende der Diskussion stellt Herr Kinzel den Antrag auf Zulassung folgenden Dringlichkeitsantrages gemäß §26 Abs. 2 Satz 2 der Satzung:

"Der Bundeskongreß bestellt eine Kommission, die sportpolitische Entscheidungen für die Vereinigung beider deutschen Schachverbände vorbereitet. Die Kommission erhält das Mandat zu direkten Verhandlungen mit den Repräsentanten des Deutschen Schachverbandes der DDR.

In dringenden Fällen wird das Präsidium beauftragt, auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse dieser Kommission Entscheidungen bis zur Genehmigung durch den Bundeskongreß zu treffen.

Einer solchen Kommission gehören an:

- der Präsident,
- der Bundesrechtsberater,
- der Schatzmeister,
- der Geschäftsführer,
- zwei Vertreter der Landesverbände."

Nach Feststellung der Stimmberechtigung wird die Dringlichkeit des Antrages angenommen. In einer weiteren Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Seppelt hält die Mitarbeit eines Berliner Vertreters in dieser Kommission für notwendig. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Meyer werden mehrheitlich die Herren Voll und Seebaß als die zwei Vertreter der Landesverbände gewählt.

TOP 4

Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmenberechtigte:

Stimmzahlen:

a) Landesverbände

Baden	16
Bayern	35
Berlin	4
Bremen	2
Hamburg	5
Hessen	15
Niedersachsen	13
Nordrhein-Westfalen	44
Rheinland-Pfalz	11

Saarland	3
Schlesig-Holstein	6
Württemberg	18
Blindenschachbund	1
Schwalbe	1
	<hr/>
	174

b) Präsidium

Ditt	1
Dr. Meyer	1
Wölk	1
Kinzel	1
Nöttger	1
Gieseke	1
Bedau	1
Rothe	1
Hofmann	1
Schulz	1
Heß	1
Hecht	1
Dr. Münch	1
	<hr/>
	13

Insgesamt:

187 Stimmen  
=====

TOP 5 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzing gewählt.

TOP 6 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 6. Mai 1989

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 6. Mai 1989 in Rotenburg wird einstimmig genehmigt.

TOP 7 Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt schriftlich vor. Ergänzend dazu geht Herr Ditt auf einige wesentliche Punkte der Präsidiumsarbeit im letzten Jahr ein. So erwähnt er u.a. die ausgesetzten Sperren gegen GM Pachmann und IM Kestler wegen der Turnierteilnahme in Südafrika, das verabschiedete Vereinsförderungsgesetz, die Bronze-Medaille bei der Europäischen Mannschaftsmeisterschaft in Haifa und die neueröffnete Botwinnik-Schachschule in Bonn. Problematisch sind weiterhin der

geringe Damenanteil und die leicht rückläufige Mitgliederentwicklung.

Der Kongreß nimmt den Bericht des Präsidiums ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### TOP 8 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Gieseke erläutert den neuen strukturellen Aufbau des Etats. Im wesentlichen liegen alle Ausgaben im Rahmen der verabschiedeten Ansätze. Als Schatzmeister hat er keine Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den übrigen Ressortchefs.

Herr Greiner verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht über die Prüfung der Kasse des Deutschen Schachbundes am 31. März 1990 in Berlin. Er regt im Interesse einer größeren Kontinuität an, die Amtszeit der Rechnungsprüfer zumindest auf drei Jahre zu verlängern. Es wird hierzu festgestellt, daß dies eine Empfehlung auf entsprechende Wiederwahl an den Kongreß ist, der die Kassenprüfer jährlich wählt; hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Nach kurzer Aussprache wird auf Antrag von Herrn Greiner der Schatzmeister einstimmig entlastet.

#### TOP 9 Entlastung des Präsidiums

Herr Seebaß dankt dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Präsidiums für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Auf seinen Antrag hin wird das Präsidium einstimmig entlastet.

#### TOP 10 Anträge auf Satzungsänderung

a) Antrag des 2. Vizepräsidenten zur Neukonzeption der Technischen Kommission.

Die Herren Wölk und Hecht begründen den Antrag, der dann einstimmig angenommen wird. Damit ergeben sich folgende Änderungen der Satzung:

- In § 10, Zeile 11, wird das Wort "Meistervertreter" ersatzlos gestrichen.
- In § 15 wird Ziffer 3 ersatzlos gestrichen. Ziffer 4 wird Ziffer 3.
- In § 39 Satz 1 wird "dem Meistervertreter," ersatzlos gestrichen.
- Der bisherige § 40 wird gestrichen. Dafür ist folgender Text zu setzen:  
"Die Technische Kommission besteht aus

- einem Vizepräsidenten
- dem Bundestrainer

- dem Sportdirektor
- dem Referenten für Damenschach
- der Aktivensprecherin
- dem Aktivensprecher
- dem Geschäftsführer
- dem Referenten für Führungsfragen und Ausbildung
- zwei Vertretern der DSJ

Die Hauptaufgaben der Technischen Kommission sind:

- a) Erarbeiten und Fortschreiben der Konzeption zur Leistungssportförderung
- b) Finanzplanung/-kontrolle zur Konzeption Leistungssportförderung
- c) Kadereinteilung
- d) Weitere Aufgaben - insbesondere der Spielbetrieb - werden gesondert auf einzelne TK-Mitglieder delegiert. Generell delegierte Aufgaben sind schriftlich niederzulegen (z.B. in Geschäftsordnungen, Rahmenrichtlinien, Dienstanweisungen, o.ä.)."

- §41 wird gesatzlos gestrichen.

- b) Im Zusammenhang mit der Satzungsänderung zu § 40 (Technische Kommission) werden folgende Rahmenrichtlinien für die Aktivensprecher im Deutschen Schachbund einstimmig beschlossen:

"1. Definition:

Die Aktivensprecher sind die gewählten Vertreter der aktiven Spieler (A/B-Kader und C-Kader - jeweils Damen und Herren). Sie vertreten deren Interessen in den verschiedenen Gremien des DSB. Sie sollten jeweils einen Stellvertreter haben, die bei Verhinderung der Aktivensprecherin/des Aktivensprechers in Funktion treten. Die Aktivensprecher sollten einem Kader des DSB angehören.

2. Wahlmodus:

Die Aktivensprecher (und Stellvertreter) sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wahlen zu ermitteln.  
Eine Bestätigung durch den Kongreß des DSB erfolgt nicht.

3. Amtsduer:

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.  
Ein Aktivensprecher kann sein Amt auch dann

weiterführen, wenn er aus dem Kader ausscheidet.

#### 4. Aufgabenbereich:

- a) Intensiver Meinungs- und Informationsaustausch der Aktiven untereinander sowie zwischen Aktiven und Verbandsverantwortlichen. Ansprechpartner können sein der Präsident sowie die Mitglieder der Technischen Kommission.
- b) Mitsprache bei dem Erstellen von Richtlinien jeder Art.  
Beispiele:
  - Weiterführung von Wettkampffregeln.
  - Konzepte für Spitzensport und Nachwuchsförderung.
- c) Mitsprache bei der Aufstellung von Kadern und Mannschaften.
- d) Mitsprache bei den Trainings- und Förderungsmaßnahmen, wie sie im Konzept zur Leistungssportförderung festgelegt sind.  
Beispiele:  
Computereinsatz, Bulletins, Literatur, Turniere, Sportkompanie usw.
- e) Mitsprache bei Disziplinarverfahren.

#### 5. Satzungsgemäße Stellung

Das Amt der Aktivensprecher ist in der Satzung des DSB verankert. Die Aktivensprecher sind in der Technischen Kommission mit Sitz und Stimme an allen Entscheidungen beteiligt.

#### 6. Unterstützung durch den Verband

Die Aktivensprecher sind bei ihrer Arbeit durch den DSB zu unterstützen."

- c) Antrag des Jugendwartes zur Zuständigkeit der DSJ.

Herr Schulz begründet den Antrag, der nur als Klarstellung für die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien des Deutschen Schachbundes gelten soll. Demnach soll § 8 Abs. 2 der DSB-Satzung geändert werden und künftig wie folgt lauten:

"Die DSJ ist innerhalb des DSB zuständig für das Jugendschach einschließlich Schulschach. Sie führt und verwaltet sich (im Rahmen der

Satzung des Bundes) selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit."

Herr Rothe spricht sich gegen diesen Antrag aus, da derzeit noch nicht erkennbar ist, wie die DSJ diesem Ausschließlichkeitsanspruch gerecht werden kann. Er sieht durchaus für das Ressort Breiten- und Freizeitsport Aufgaben im Schulschachbereich.

Nachdem absehbar ist, daß der Kongreß nicht bereit ist, eine Zuständigkeitsregelung in der Satzung vorzunehmen, zieht Herr Schulz den Satzungsänderungsantrag zurück. Auf Vorschlag von Herrn Müller wird dann mehrheitlich folgender Beschluß gefaßt:  
"Der Kongreß stellt fest, daß die DSJ auf der Ebene des DSB für Jugend- und Schulschach zuständig ist. Alles weitere regelt die Geschäftsordnung."

d) Antrag des Bundesrechtsberaters und anderer zur Änderung des § 27 der Satzung

Herr Heß erläutert den vorliegenden Antrag unter Bezugnahme auf den Auftrag des Bundeskongresses aus dem letzten Jahr. Als Ergebnis ist festzustellen, daß künftig jeder Landesverband mindestens zwei Stimmen haben wird. Die dem Landesverbandsvorsitzenden zugewiesene Stimme steht ihm unabhängig von der Stimmenzahl des Landesverbandes immer zu.

Nach einer längeren Diskussion wird folgende modifizierte Formulierung für den § 27 der Satzung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen:

"Stimmrecht

1. Stimmberechtigt sind

- a) mit je einer Stimme die Mitglieder gemäß § 13 Ziff. 1 und 2,
- b) die Landesverbände und Mitglieder nach § 7 zugleich als Vertreter der in ihnen organisierten Schachspieler mit einer Stimme für je angefangene 500 Mitglieder und einer weiteren Stimme für den Vorsitzenden eines jeden Landesverbandes und eines Mitgliedes gemäß § 7.

Das Stimmrecht wird durch Delegierte, die im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein müssen, ausgeübt. Jedoch darf ein Delegierter nicht mehr als zehn Stimmen vertreten.

Die den Landesverbänden und Mitgliedern zustehende Stimmenzahl errechnet sich nach den der DSB-Geschäftsstelle mit Stand vom vom 31. Dezember des dem Bundeskongreß vorhergehenden Jahres gemeldeten Vereinsmitgliedern.

Die Delegierten sind von den Mitgliedern zu benennen.

2. Die Mitglieder des Präsidiums und die Ehrenmitglieder sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt."

e) Antrag des Schatzmeisters auf Einführung von Säumniszuschlägen

Herr Gieseke führt aus, daß die Kassenprüfer den DSB gebeten haben, bei der Beitragszahlung Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen festzusetzen. Selbstverständlich werden keine Säumniszuschläge erhoben, wenn die Beitragsrechnungen des DSB verspätet an die Landesverbände geschickt werden.

Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird in §42 folgender Absatz 2 neu eingefügt:

"Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den in Abs. 1 genannten Terminen, wird nach einer Frist von 10 Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des rückständigen auf 100,-- DM nach unten abgerundeten Beitrages. In Fällen besonderer Härte kann auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden."

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

TOP 11

Wahlen

- Dr. Meyer wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- Herr Gieseke wird einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt.
- Herr Bedau wird einstimmig zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.

- Frau Hofmann wird mit einem Blumenstrauß von Herrn Ditt für ihre langjährige Tätigkeit im Präsidium verabschiedet, da sie nicht mehr kandidiert. An ihrer Stelle wird Frau Luft einstimmig zur Referentin für Damenschach gewählt.
- Herr Rothe wird bei 47 Enthaltungen mehrheitlich zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport wiedergewählt.
- Durch die unter Top 10 a) beschlossenen Satzungsänderungen entfällt die Bestätigung des Meisterversreters.
- Die Herren Greiner und Rommelfanger werden einstimmig zu Rechnungsprüfern gewählt. Herr Bernhofer wird bei 29 Gegenstimmen mehrheitlich zum Ersatzprüfer gewählt.

TOP 12 Festsetzung der Jahresbeiträge 1991

Auf Vorschlag von Herrn Gieseke wird einstimmig beschlossen, die bestehenden Beitragsätze 1991 unverändert zu erheben.

TOP 13 Haushaltsplan 1991

Herr Gieseke gibt einige kurze Hinweise zum Etat 1991, der ohne Aussprache einstimmig beschlossen wird.

TOP 14 Anträge (soweit nicht unter TOP 10 behandelt)

- a) Antrag des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu Konsequenzen aus der Einführung des Delegiertensystems

Herr Bedau schlägt vor, die Einsetzung eines Ausschusses zu beschließen, welcher dem DSB-Kongreß 1991 mehrheitsfähige Vorschläge unterbreitet zur Schaffung flankierender Maßnahmen, die sich als Folge der Einführung des Delegiertensystems beim DSB ergeben. Er schließt sich der Auffassung von Herrn Ditt an, daß diese Arbeit von der Kommission übernommen werden kann, die bereits für die Vorbereitung der sportpolitischen Entscheidungen für die Vereinigung beider deutschen Schachverbände bestellt wurde. Dieser Antrag wird so vom Kongreß mehrheitlich angenommen.

b) Antrag 1 des Bundesspielausschusses zur Spielberechtigung

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Dadurch wird die Turnierordnung in zwei Punkten wie folgt geändert:

- Punkt 2.2 wird ersatzlos gestrichen
- Punkt 5.1.3 erhält folgenden neuen Absatz 2:

"Spielern des Deutschen Schachbundes ist es erlaubt, im gleichen Spieljahr auch an Mannschaftskämpfen anderer Föderationen teilzunehmen."

c) Antrag 2 des Bundesspielausschusses zur Entscheidung bei Punktgleichheit

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Punkt 5.1.14 - Entscheidung bei Punktgleichheit - lautet künftig wie folgt:

"Gibt es nach Abschluß einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem 1. Platz der Bundesliga, so müssen Stichekämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichekampf gespielt, handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost. Endet ein Stichekampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, wird gelost.

Kommen in einem einrundigen Stichekampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichekämpfe, Berliner Wertung aller Stichekämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Bundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Bundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

Bei Gleichheit in den Brettunkten wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichekampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Brettunkten in der Wertung einer Mannschaft Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der wertungsgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen."

d) Antrag 3 des Bundesspielausschusses zum Dähne-Pokal

Die Neufassung der Ziffer 6 der Turnierordnung wird einstimmig angenommen. Diese Ziffer lautet künftig wie folgt:

"6 Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft-Dähne-Pokal (DPEM)

6.1 Austragung

Die DPEM wird im K.O.-System ausgetragen. Sie wird von einem vom Spielausschuß gewählten Turnierleiter geleitet.

6.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind  
je zwei Spieler aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden, ..... 6  
je ein Spieler aus den übrigen Landesverbänden und ..... 9  
ein Spieler des Blindenschachbundes ..... 1  
Zusammen: 16

6.3 Vorrunde

6.3.1 Zur Durchführung der Vorrunde werden die Teilnehmer nach geographischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.

6.3.2 Innerhalb der Bereiche Nord und Süd wird die Vorrunde jeweils an einem Spielort ausgetragen.

6.3.3 An beiden Spielorten werden an einem Wochenende zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

6.4 Endrunde

6.4.1 Die vier Spieler der Vorrunde tragen die Endrunde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an einem Spielort aus.

6.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

## 6.5 Farbeinteilung

Der in der Auslosung zuerst gezogene Spieler spielt mit den weißen, der dazugeloste Spieler mit den schwarzen Steinen.

## 6.6 Spielbeginn, Bedenkzeit

6.6.1 Sofern in der Ausschreibung keine anderen Termine bzw. Zeiten angegeben sind, beginnen die Wettkämpfe samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

6.6.2 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden. Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde durch jeden Spieler ausgeführt werden. Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

## 6.7 Punktwertung, Punktgleichheit

6.7.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet jeweils eine Partie.

6.7.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien.

## 6.8 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der DPEM erhält den Titel "Deutscher Pokalmeister 19.." und ist für eines der folgenden Regionalturniere der Deutschen Einzelmeisterschaft spielberechtigt."

### e) Antrag 4 des Bundesspielausschusses zur Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

Die Neufassung der Ziffer 7 der Bundesturnierordnung wird in modifizierte Form einstimmig angenommen und lautet künftig wie folgt:

## 7. Deutsche Pokalmannschaftmeisterschaft (DPMM)

### 7.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen. Sie wird von einem vom Spelausschuß gewählten Turnierleiter geleitet.

7.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

- 7.2.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu sechzehn Ersatzspielern, die zum festgesetzten Termin in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Die Rangfolge kann während der Spielzeit nicht geändert werden.
- 7.2.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es dürfen pro Runde nur zwei nichtdeutsche Spieler eingesetzt werden.
- 7.2.3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen Verein des Deutschen Schachbundes spielberechtigt waren, davon mindestens drei als Jugendliche, sind den deutschen Spielern gleichgestellt.
- 7.2.4 Deutsche Spieler aus dem Deutschen Schachverband (DDR) können uneingeschränkt gemeldet und eingesetzt werden.

7.3 Teilnehmer

- 7.3.1 Teilnahmeberechtigt sind
  - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden, ..... 6
  - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden, ..... 9
  - eine Mannschaft des Blindenschachbundes und ..... 1
  - je eine Mannschaft der Bundesligavereine ..... 16
  - Zusammen: ..... 32
- 7.3.2 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft kann ihr Landesverband Ersatz stellen. Wird diese Möglichkeit innerhalb einer festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, so kann der Landesverband Ersatz stellen, in dessen Bereich die Wettkämpfe der betroffenen Vorrundengruppe ausgetragen werden.

7.4 Vorrunde

Zur Zusammenstellung der Vorrunde werden sowohl die gemeldeten Bundesligamannschaften als auch die übrigen gemeldeten Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.

- 7.4.2 Innerhalb der Bereiche Nord und Süd werden insgesamt acht Vorrundengruppen gebildet, denen

nach Möglichkeit je zwei der gemeldeten Bundesligamannschaften sowie je zwei der übrigen gemeldeten Mannschaften ohne jede weitere Einschränkung zugelost werden.

7.4.3 Die Ausrichtung der acht Vorrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.

7.4.4 In den Vorrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

#### 7.5 Endrunde

7.5.1 Die acht Gruppensieger der Vorrunde tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

7.5.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in den ersten beiden Runden ausscheidenden Mannschaften tragen jeweils untereinander Plazierungswettkämpfe aus.

7.5.3 Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

#### 7.6 Farbverteilung

Die in der örtlichen Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

#### 7.7 Spielbeginn, Bedenkzeit

7.7.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.7.2 Die Wettkämpfe der Endrunde beginnen freitags um 18.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.

7.7.3 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden. Danach müssen die verbliebenden Züge innerhalb einer Stunde durch jeden Spieler ausgeführt werden. Es gelten die "FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach".

## 7.8 Punktwertung, Punktgleichheit

- 7.8.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet die höhere Anzahl der errungenen Brettpunkte.
- 7.8.2 Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die "Berliner Wertung":
1. Brett = 4 Punkte
  2. Brett = 3 Punkte
  3. Brett = 2 Punkte
  4. Brett = 1 Punkt

Besteht auch nach "Berliner Wertung" Gleichstand, so wird abgesehen vom Endspiel an Ort und Stelle gelöst. Im Endspiel werden Blitzwettkämpfe nach dem "Scheveninger System" bis zur Entscheidung gespielt.

## 7.9 Schiedsrichter

- 7.9.1 Die Wettkämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet, die vom Turnierleiter der DPMM eingesetzt werden.
- 7.9.2 Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Wettkämpfe und melden die Ergebnisse nach Beendigung der Wettkämpfe sofort dem Turnierleiter der DPMM. Gleichzeitig übersenden sie ihm einen Spielbericht sowie die Originale der Partiaufzeichnungen.
- 7.9.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam seine Aufgaben.

## 7.10 Kostenverteilung

- 7.10.1 Die Fahrtkosten für jeweils höchstens sechs Personen werden nach den Bundesbahntarifen 2. Klasse einschließlich IC-Zuschlag abgerechnet, wobei Vergünstigungen zu berücksichtigen sind.
- 7.10.2 Übernachtungskosten werden für höchstens sechs Personen je Mannschaft abgerechnet. Für eine Übernachtung werden DM 50,00 angesetzt.
- 7.10.3 Der ausrichtende Verein kann keine Kosten geltend machen.
- 7.10.4 Die Kosten der Schiedsrichter werden auf die beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt und sind an Ort und Stelle auszuführen.
- 7.10.5 Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird

von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und an Ort und Stelle ausgeglichen.

#### 7.11 Titelgewinn

Der Sieger der DPMM erhält den Titel "Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 19..".

##### f) Antrag 5 des Bundesspielausschusses zur Spielerpaßordnung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Punkt 14.5 (Spielerpaßordnung) der Turnierordnung lautet künftig:

"Ein Spieler ist im Bereich des Deutschen Schachbundes nur für den Verein spielberechtigt, der im Spielerpaß eingetragen ist. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband, Landesverband) teilnehmen.

Spielern des Deutschen Schachbundes und des Deutschen Schachverbandes der DDR ist es erlaubt, im gleichen Spieljahr an Mannschaftsmeisterschaften beider Föderationen teilzunehmen."

##### g) Antrag 6 des Bundesspielausschusses zu den Spielregeln

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird Ziffer 16 der Turnierordnung wie folgt geändert:

- Ziffer 16.1 erhält folgende Fassung:  
"Die Spielregeln ("Laws of Chess"), die Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach ("Quick-play Finish Rules") sowie die Schnellschachregeln ("Rapid Chess Rules") des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht."
- Der Ziffer 16.3 wird folgender Satz vorangestellt:  
"Sofern keine anderen Regelungen angegeben sind, gilt folgende Bedenkzeit:"

##### h) Antrag des Referenten für Damenschach zur Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft

Frau Luft erklärt, daß Sie diesen Antrag ihrer Amtsvorgängerin nicht unterstützt, daß die Meisterschaft aber in diesem Jahr so durchgeführt werden sollte, wie dies in dem Antrag vorgesehen ist. Daraufhin wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ziffer 12 der Turnierordnung - Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft (DDMM) lautet künftig wie folgt:

- "12.1 Die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände wird in einem geschlossenen Turnier mit bis zu 12 Mannschaften durchgeführt. Verzichten ein oder mehrere Landesverbände, so geht das Recht zur Benennung einer zweiten Mannschaft auf andere Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Mitgliederstärke über.

#### 12.2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

#### 12.3 Spielberechtigung

Jeder Landesverband meldet pro Mannschaft bis zu 20 Spielerinnen in festgelegter Rangfolge. Im laufenden Spieljahr kann die Rangfolge nicht verändert werden. Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen höchstens zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Spielerinnen, die für die erste Mannschaft eines Landesverbandes auf den Rangnummern eins bis acht gemeldet sind, können in der zweiten Mannschaft nicht eingesetzt werden. Jede Spielerin darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

#### 12.4 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

- 12.5 Die gemeldete Rangfolge ist bindend. Fehlt eine Spielerin, so müssen die Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch unter Namensnennung ein Offenlassen der Bretter. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partie verloren.

## 12.6 Austragungsmodus

Die gemeldeten Mannschaften der Landesverbände spielen ein geschlossenes Turnier mit fünf Runden Schweizer System. Die Auslosung erfolgt entsprechend den Regeln der Schacholympiade.

## 12.7 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt vierzig Züge in zwei Stunden (Zeitkontrolle) und eine Stunde für den Rest der Partie nach den FIDE-Regeln für die Beendigung der Partie durch Schnellschach.

## 12.8 Wertung der Mannschaftskämpfe

Für die DDMM gilt folgende Wertung:

mehr als 4 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte  
4 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt  
weniger als 4 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, entscheidet die Buchholz-Wertung. Ergibt auch dies keine Entscheidung, wird gelost.

12.9 Der Sieger des Turnieres erhält den Titel "Deutscher Damen-Mannschaftsmeister 19..."

12.10 Die an der DDMM teilnehmenden Mannschaften erhalten einen Zuschuß.

## 12.11 Turnierleitung - Schiedsrichter

Die Leitung der DDMM obliegt dem Referenten für Damenschach. Für die Mannschaftskämpfe werden Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten der Schiedsrichter sind von den beteiligten Mannschaften an Ort und Stelle auszuführen.

## 12.12 Nichtantreten

Tritt eine gemeldete Mannschaft zur DDMM überhaupt nicht an oder tritt eine Mannschaft während des Turnieres zurück, verliert sie ihren Kampf mit 0:8 Punkten. Außerdem hat der Landesverband eine Buße von DM 400,- an den Deutschen Schachbund zu bezahlen.

## 12.13 Proteste und Berufungen

Gegen eine Erstentscheidung des Referenten für Damenschach kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und Gebühr von DM 700,00 abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Referenten für Damenschach eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100,00 abgesandt werden. Sind der Protest, die Begründung oder die Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Gegen die Protestentscheidung des Referenten für Damenschach kann beim Bundesturniergericht Berufung eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei der Einlegung eines Protestes. Die Gebühr beträgt DM 700,00. Wird der Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung stattgegeben, werden die Gebühren zurückgezahlt. Wird ein Protest verworfen, der Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt. Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

#### 12.14 Bußen

Die Schiedsrichter können Einzelspielerinnen und Mannschaften wegen grober Verstöße gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens folgende Bußen auferlegen: Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Partien. Der Bundesspielausschuß und der Referent für Damenschach können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100,00 aussprechen. Auf Antrag des Referenten für Damenschach kann der Bundesspielausschuß Sperren verhängen. Die Sperren dürfen ein Jahr nicht überschreiten."

- i) Antrag des Referenten für Damenschach zur Einführung einer Deutschen Damen-Vereinsmeisterschaft

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Hinter der Ziffer 12 wird eine neue Ziffer 13 mit folgendem Wortlaut in die Turnierordnung eingefügt:

### 13. Deutsche Damen-Vereinsmeisterschaft (DDVM)

- 13.1 Die Deutsche Damen-Vereinsmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen.
- 13.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und beliebig vielen Ersatzspielerinnen eines Vereins, die zu Beginn der Meisterschaft in festgelegter Reihenfolge gemeldet werden müssen. Die Rangfolge kann während einer Spielzeit nicht geändert werden. Der gastgebende Verein spielt an den Brettern 2 und 3 mit weißen Steinen. Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge in 2 Stunden (Zeitkontrolle), für den Rest der Partie eine Stunde. Es gelten die Regeln der FIDE für die Beendigung von Partien durch Schnellschach.
- 13.3 Die Landesverbände ermitteln ihre Landessieger in eigener Verantwortung unter Beachtung der Richtlinien nach Ziffer. 13.2.
- 13.4 Die Endrundenteilnehmer werden in den folgenden Vorgruppen nach dem K.O.-System ermittelt:
- NORD:           Niedersachsen/Bremen, Berlin,  
                  Hamburg, Schleswig-Holstein
- WEST:           Nordrhein-Westfalen stellt den Westver-  
                  treter
- SÜDWEST:       Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen,  
                  Baden
- SÜD:            Württemberg, Bayern
- 13.5 Bei Ausfall einer der zur Endrunde qualifizierten Mannschaft ist die nächstplazierte aus der entsprechenden Vorrunde für die Endrunde spielberechtigt.
- 13.6 Die vier siegreichen Vereine aus den Vorrunden spielen an einem verlängerten Wochenende ein geschlossenes Turnier um den Titel "Deutscher Damen-Vereinsmeister 19..".
- Wertung: Mehr als 2 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte  
          2 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt  
          weniger als 2 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.
- Sind mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Bei Gleich-

stand entscheidet die Berliner Wertung aller Kämpfe der Endrunde. Ergibt auch dies keine Entscheidung, wird gelöst.

- 13.7 Die Leitung der DDVM obliegt dem Referenten für Damenschach. Für die Endrunde wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten des Schiedsrichters sind von den beteiligten Mannschaften zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.
- 13.8 Für Proteste und Berufungen sowie für die Verhängung von Bußen gelten die Ziffern 12.13 und 12.14 der TO entsprechend."
- j) Herr Seebaß schlägt eine Resolution vor, nach der der Bundesspielausschuß aufgefordert werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß zwei DDR-Mannschaften an der kommenden Saison an der Bundesliga teilnehmen können. Herr Dr. Schmidt (DSV der DDR) regt an, diese Thematik von der gemeinsamen Technischen Kommission beraten zu lassen. Herr Seebaß verzichtet daraufhin auf eine Abstimmung über seinen Vorschlag.

#### TOP 15 Verschiedenes

- a) Der Vorschlag der Referentin für Damenschach zur Einführung eines Damenbrettes in der höchsten Spielklassen der Landesverbände wird ohne eine entsprechende Empfehlung den Landesverbänden zur Kenntnis gegeben.
- b) Der nächste ordentliche Bundeskongreß wird am 11. Mai 1991 in Wallerfangen / Saarland stattfinden. In Hinblick auf das beschlossene Delegiertensystem ist damit zu rechnen, daß die Bettenkapazität des Hauses Scheidberg, in dem die Tagungen ausgerichtet werden, nicht ausreichen wird. Herr Bellmann betont, daß ggf. weitere in der Nähe befindliche Hotels gebucht werden können.
- c) Es wird der Wunsch geäußert, die Satzung und die übrigen Ordnungsbestimmungen des Deutschen Schachbundes neudrucken zu lassen.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Ditt die Sitzung.

Berlin, den 23. Mai 1990

*Egon Ditt*  
.....  
Präsident

*Frank Lehmann*  
.....  
Protokollführer